

Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Tunnelbauwerk

Planfeststellungsverfahren (PFV)

1. Planänderung

Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren

Rechtsanwältin Dr. Michéle John

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft, Hamburg

Stand 04.08.2016

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

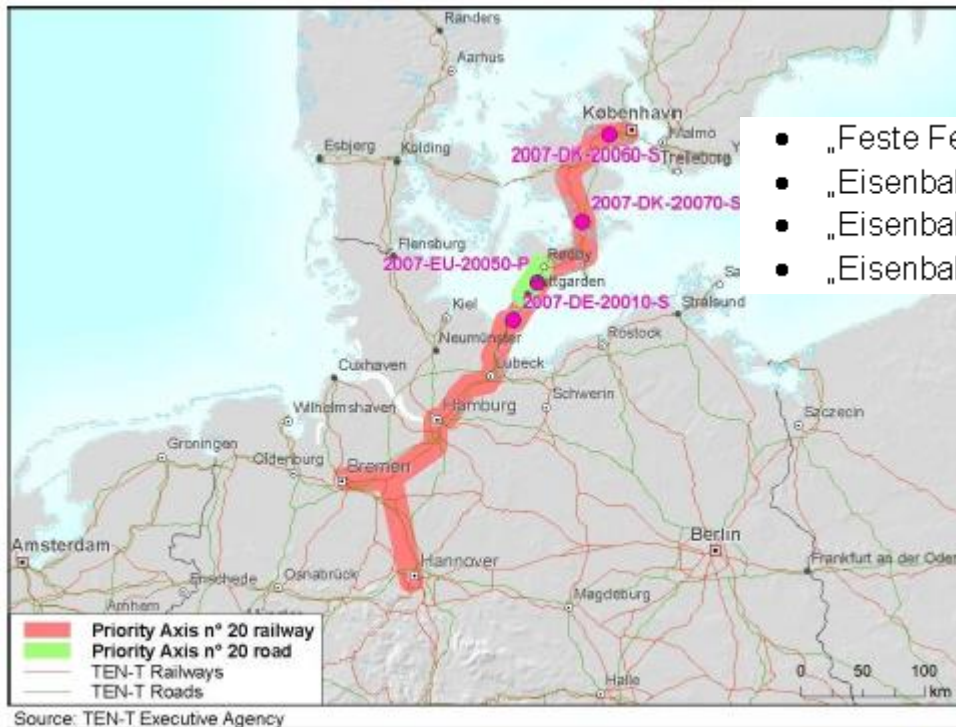
Gliederung

0. Vorbemerkung
1. Wie läuft das Verfahren 1. Planänderung ab?
2. Was hat sich geändert?
3. Warum nochmal beteiligen?
4. Folgewirkung für Schienen- und Straßenhinterlandanbindung
5. Betroffenheit während der Bauzeit des Tunnels
6. Betroffenheit während des Betriebs des Tunnels
7. Exkurs: PFV Schienenhinterlandanbindung

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

**Vorbemerkung: Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk
= Teilprojekt des Projekts „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“**



Projekt „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“

- „Feste Fehmarnbeltquerung (Eisenbahn-/Straßenverbindung)“
- „Eisenbahnhinterlandanbindung in Dänemark vom Öresund aus“
- „Eisenbahnhinterlandanbindung in Deutschland ab Hamburg“
- „Eisenbahnverbindung Hannover-Hamburg/Bremen“.

Abb. 2.1: TEN-V Projekt Nr. 20, Eisenbahnachse Fehmarnbelt

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

Kombiniertes Planfeststellungsverfahren nach AEG und FStrG

Vorhabenträger: Femern A/S (Schiene) und LBV-SH (Straße)

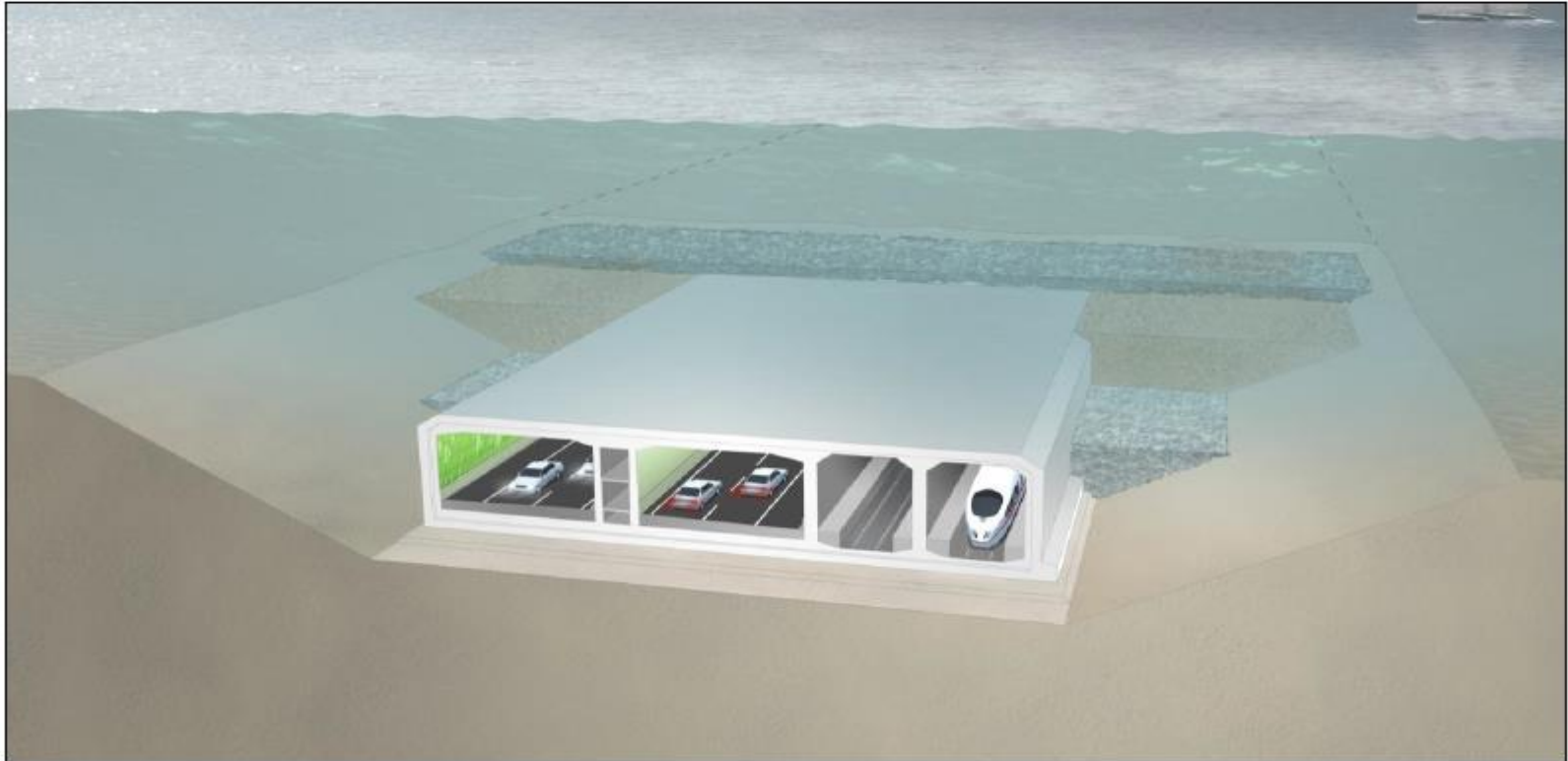


Abb. 1.4: Querschnitt eines Absenktunnelelements (Blickrichtung Norden)

(EB, Stand 03.06.2016, S. 22)

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

Wie läuft das Verfahren 1. Planänderung ab? (1)

- Was bisher geschah:
 - Erste Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 5. Mai bis 5. Juni 2014
 - Ende Einwendungsfrist am 3. Juli 2014
 - Erörterungstermine von Juli bis November 2015
 - Vorhabenträger kündigte in EÖT bereits Planänderung an
- **Auslegung der Planänderungsunterlagen seit 12. Juli noch bis zum 12. August 2016**
- **Einwendungsfrist endet am 26. August 2016 (innerhalb der Sommerferien S-H) – Rüge!**
- **Frist beachten! Ausschlussfrist!**

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

Wie läuft das Verfahren 1. Planänderung ab? (2)

- **Einwendungen per E-Mail sind nicht rechtswirksam!**
- Einwendungen bei der auslegenden Stelle (Stadt / Gemeinde / Amt) abgeben oder vorab per Fax an Anhörungsbehörde (Kopie der Einwendung für eigene Unterlagen)
- i.d.R. Erörterungstermin (nicht öffentlich)
- Protokoll
- (Ggf. 2. Planänderung → Auslegung / Einwendung / Erörterung)
- Planfeststellungsbeschluss
- Rechtsmittel → Eilantrag / Klage

Was hat sich geändert (1)?

- 18 Ordner mit Planunterlagen
- Verzeichnis der Planänderungen (Ordner 1)
- Änderungen in **blau** dargestellt, sog. Blaudruck
- Erläuterungsbericht gibt ersten Überblick
- Übersichtspläne
- Lagepläne
- Grunderwerbsverzeichnis
- Grunderwerbsplan

Was hat sich geändert (2)?

- Neue Schutz- und Überwachungskonzepte
- Neuer wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Aktualisierung der Verkehrszahlen (vgl. EB und SU, Anlage 11.1)
- Umplanung der Fährhafenanbindung und der K 49
- Ergänzungen von FFH-VS
- Neue Fachgutachten zur UVS

Warum nochmal beteiligen?

- Planfeststellungsbehörde ermittelt öffentliche und private Belange umfassend
- Abwägungsentscheidung
- Weiterhin Widersprüche und Unklarheiten in Planunterlagen
- Ungeklärt sind Folgewirkungen auf Schienenhinterlandanbindung (dazu sogleich)
- Überplanung eines Teils der B 207 (Anschlussstelle Puttgarden) – PFB vierstreifiger Ausbau B 207
- Private / Geschäftliche Betroffenheit möglichst konkret beschreiben
- Auswirkungen während der Bauzeit des Tunnels
- Auswirkungen durch den Betrieb des Tunnels

Folgewirkung für Schienen- und Straßenhinterlandanbindung

- „FBQ ist auch ohne Ausbau der Hinterlandanbindungen verkehrswirksam“ (EB, Stand 03.06.2016, S. 35)
- FBQ Tunnel setzt Ursache für Mehrverkehr auf Schiene und Straße im Hinterland
- Planungen (FBQ Tunnel, Straße, Schiene, FSQ) sind aufeinander abzustimmen – bilden planungsrechtliche Schicksalsgemeinschaft
- Grundsatz der Konfliktbewältigung
- Betriebsregelnde Anordnungen: Tunnel erst in Betrieb nehmen, wenn Schienenanbindung in Betrieb gehen kann
- Verkehrsprognosen weiter unklar
 - BVWP-Prognose (Entwurf) und FBQ-Prognose weichen erheblich voneinander ab

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

Betroffenheit während der Bauzeit des Tunnels

- Ca. 6,5 Jahre Bauzeit
- Lärmbeeinträchtigungen / Erschütterungen / Lichtimmissionen
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahmen – Baustelleneinrichtungsflächen
- Veränderte Wegebeziehungen – Baustraßen
- Mehrverkehr durch Baufahrzeuge
- Wasserqualität
- Tourismus
- Fischerei / Schiffsverkehr

Betroffenheit während des Betriebs des Tunnels

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen
- Lärmbeeinträchtigungen / Erschütterungen
- Veränderte Straßenführungen, Wegebeziehungen
- Zerschneidungsfunktion der Trasse
- Veränderung Landschaftsbild
- Transitverkehre
- Tourismus
- Fährverbindung – Bestandssicherung Fährhafen Puttgarden
- Bahnhof Puttgarden / Haltepunkt Fehmarn-Burg

Planfeststellungsverfahren FBQ Tunnelbauwerk

1. Planänderung

Exkurs: PFV Schienenhinterlandanbindung

- Zeitfenster: ab Ende 2016?
- Planfeststellungsbehörde: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Fehmarnsundbrücke? BVWP: „2. Gleis u. Elektrifizierung Göhl – Puttgarden mit 2-gleisiger Fehmarnsund**querung**“
- Dauerhafte / vorübergehende Flächeninanspruchnahmen für Gleisausbau
- Amtliche Bekanntmachungen beachten – Ausschlussfristen
- Nur wer im Verfahren Einwendungen erhebt, ist berechtigt gegen den PFB zu klagen (Präklusion)

Rechtsanwälte Günther

Nutzen Sie unsere Mustereinwendung

Dr. Michéle John

Rechtsanwälte Günther
Mittelweg 150 20148 Hamburg
Tel. 040 – 278 494 - 0
Fax 040 – 278 494 - 99
E-Mail: post@rae-guenther.de
www.rae-guenther.de